



Bezirkshauptmannschaft **Eisenstadt-Umgebung**

BH Eisenstadt-Umgebung, Ing. Julius Raab-Str. 1, 7000 Eisenstadt

Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 09.07.2025
Sachb.: Mag. David Jaitz
Tel.: +43 57 600-4154
Fax: +43 57 600-74177
E-Mail: bh.eisenstadt@bgld.gv.at

Zahl: 2024-035.161-1/5

OE: BHEU-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Rauch Richard, Donnerskirchen, Anlage zur Erdwärmenutzung (Wärmepumpe und Erdwärmesonden-Tiefenbohrung) auf dem Gst. Nr. 119, KG Donnerskirchen, wasserrechtliche Bewilligung

KUNDMACHUNG

Herr Richard Rauch, Schulgasse 10, 7082 Donnerskirchen, hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Anlage zur Erdwärmenutzung (Wärmepumpe und Erdwärmesonden-Tiefenbohrung), auf dem Gst. Nr. 119, KG Donnerskirchen, angesucht. Hierüber wird im Sinne der §§ 98 Abs. 1 und 107 WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 AVG 1991 i.d.g.F. eine mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 05.08.2025, 08.00 Uhr,

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im Gemeindeamt Donnerskirchen anberaunt.

Verhandlungsleiter: Mag. David Jaitz

Hinweise zur Beachtung:

Die Planunterlagen liegen während der Parteienverkehrszeiten, bis zum Verhandlungsvortage, bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung, Referat 4, zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 i.d.g.F. verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung) oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG 1991 i.d.g.F. kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

§ 42 Abs. 4 AVG 1991 i.d.g.F.: Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Ergeht an:

die Gemeinde 7082 Donnerskirchen, zweifach, zur Kenntnis und zur Verlautbarung der Kundmachung an der do. Amtstafel ohne Verteiler.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Ergeht weiters an:

- 1) Richard Rauch, Schulgasse 10, 7082 Donnerskirchen
- 2) Christine Kulhanek, Schulgasse 10/1, 7082 Donnerskirchen
- 3) Sonja Rauch, Schulgasse 10, 7082 Donnerskirchen
- 4) Peter Engel, Schulgasse 1, 7082 Donnerskirchen
- 5) Ingrid Johanna Engel, Schulgasse 1, 7082 Donnerskirchen
- 6) Ing. Josef Ritter, Kirchengasse 5/Hinterhaus, 7082 Donnerskirchen
- 7) Hildegunde Ritter, Kirchengasse 5/Hinterhaus, 7082 Donnerskirchen
- 8) Magdalena Hermann, Schulgasse 9a, 7082 Donnerskirchen
- 9) Urbarialgemeinde Donnerskirchen, z.H. Herrn Manfred Moyses, Eisenstädterstraße 12a/3, 7082 Donnerskirchen
- 10) Gemeinde Donnerskirchen, Hauptstraße 29, 7082 Donnerskirchen
- 11) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5 - Bau- und Umwelttechnik, Referat Siedlungswasserwirtschaft, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 12) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5 - HR Straße Brücke, Referat Geologie und Geotechnik, Bodenprüfstelle, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 13) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 14) IBF DI Faustmann KG, Lorystraße 134/1/20, 1110 Wien

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. David Jaitz



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung • Ing. Julius Raab-Str. 1, 7000 Eisenstadt
Telefon +43 57 600-4180 • Fax +43 57 600-74177 • E-Mail bh.eisenstadt@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>